



Bekanntmachung

Bauleitplanung;
23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pöcking,
FINrn. 323/2, 343, 345, 346 und 347 Gem. Pöcking

Wiederholung der
Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB;

Gemeinde Pöcking
Rathaus
Feldafinger Straße 4
82343 Pöcking

rathaus@poecking.de
Telefon 08157 9306-0
Telefax 08157 7347
www.poecking.de

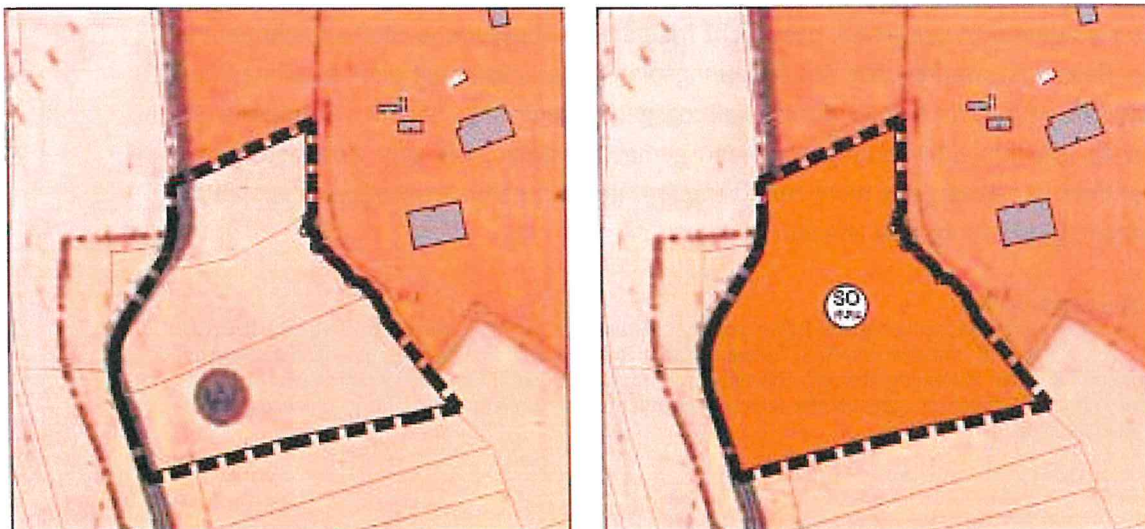
Der Gemeinderat Pöcking hat in seiner Sitzung am 29. Juni 2023 die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

In seiner Sitzung hat der Gemeinderat Pöcking am 18. April 2024 den Entwurf des Flächennutzungsplanes in seiner Fassung vom 09.04.2024 gebilligt und beschlossen die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der geplante Umgriff ist aus nachfolgender Kartendarstellung ersichtlich:

Flächennutzungsplan
wirksamer Stand vom 24.06.1970

23. Flächennutzungsplanänderung
neue Darstellung



(nicht maßstäblich)

Planungsziele für diesen Bebauungsplan sind u.a.:

- Freiflächen Photovoltaikanlage

Der vom Gemeinderat gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf 23. Änderung des Flächennutzungsplanes wird in der Zeit

vom 02. Mai 2024 bis einschließlich 03. Juni 2024

Aschering
Maising
Niederpöcking
Pöcking
Possenhofen
Seewiesen



im Internet unter (www.poecking.de/unsere-gemeinde/planen-und-bauen/aktuelle-bebauungsplaene) sowie unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> abrufbar.

Die im Internet veröffentlichten Unterlagen sind während der Veröffentlichungsfrist zudem in Papierform während und außerhalb der Servicestunden – nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter 08157 / 9306-21 -,

Montag:	08:00	Uhr	bis	12:00	Uhr
Dienstag:	08:00	Uhr	bis	12:00	Uhr
Mittwoch:	08:00	Uhr	bis	12:00	Uhr
Donnerstag:	08:00	Uhr	bis	12:00	Uhr
Freitag:	08:00	Uhr	bis	12:00	Uhr

öffentlich im Bauamt, Feldafinger Straße 5, 82343 Pöcking, Zimmer 0.07 (barrierefreier Zugang) in Papierform einsehbar. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen, bevorzugt an huber-russ@poecking.de, bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Pöcking, Bauamt, (Zimmer 0.07), Feldafinger Straße 5, 82343 Pöcking, vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO - unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweis Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSVGO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Pöcking, 22. April 2024

Rainer Schnitzler

Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweis:			
Anschlag an allen Amtstafeln im Gemeindegebiet 02. Mai 2024	Ausgehängt am: 02. Mai 2024	Abgenommen am: 05. Juni 2024	Für die Richtigkeit zeichnet am:
Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift